

## a) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR FAHRZEUGMIETE (Motorrad)

### 1. Vertragspartner

GA Promotion GmbH  
Basling 11, A-4770 Andorf AUSTRIA

### 2. Zustandekommen der Geschäftsbeziehung

Der Mietvereinbarung kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der GA Promotion GmbH zustande. Die diesbezüglichen AGB gelten für die Vertragspartner als verbindlich. GA Promotion GmbH erkennt den Fahrzeugmieter ohne vor Fahrtantritt gesondert zu unterschreibende Mietvereinbarung / Haftungsverzicht nicht an.

### 3. Mietdauer

Dem Fahrzeugmieter steht das Fahrzeug für den in der Mietvereinbarung vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Wird das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, behält sich GA Promotion GmbH das Recht vor, dem Fahrzeugmieter einen zusätzlichen Tag zu berechnen.

### 4. Mietpreise

4.1. Die Tagesmiete basiert auf einer Dauer von 24 Stunden und beinhaltet eine unbegrenzte Kilometerpauschale.

4.2. Der Fahrzeugmieter ist verpflichtet, alle Benzin- und Ölkosten zu übernehmen. Wenn das Fahrzeug bei Rückgabe einen niedrigeren als im Mietvereinbarung notierten Flüssigkeitenstand aufweist, wird dem Fahrzeugmieter eine pauschale Bearbeitungsgebühr von €30 in Rechnung gestellt.

4.3. Der Mietpreis enthält eine der Norm angemessene Reifenabnutzung. Die Kosten für einen überdurchschnittlich hohen Reifenverschleiß durch fahrlässiges Fahren sind vom Fahrzeugmieter zu tragen. Alle Reifenpannen und daraus folgenden Kosten fallen zu Lasten des Fahrzeugmieters.

4.4. Die von GA Promotion GmbH aufgeführten Mietpreise auf <http://www.gapromotion.com> und gedruckten Medien sind gültig zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. GA Promotion GmbH verpflichtet sich, jegliche Mietpreiserhöhungen mindestens 20 Tage vor Mietbeginn bekannt zu geben.

### 5. Kautions

5.1. Der Fahrzeugmieter muss im Besitz einer gültigen Kreditkarte (MasterCard oder Visa) sein, die den Gesamtmietpreis und die Kautions bei Fahrzeugübergabe deckt.

5.2. Der Fahrzeugmieter ist während der Laufzeit der Mietvereinbarung für die Kosten aller Fahrzeugschäden verantwortlich, sofern diese nicht von kenntlich gemachten Dritten verursacht wurden.

5.3. Die Kautions beläuft sich auf den vereinbarten Selbstbehalt der Kaskoversicherung pro Fahrzeug.

### 6. Fahrzeugreservierung

6.1. Für jegliche Fahrzeugreservierung ist eine Anzahlung zum Zeitpunkt der Buchung erforderlich. Die Reservierungsanzahlung beläuft sich auf 30% der Gesamtmietkosten und sichert dem Fahrzeugmieter das Fahrzeug. Wenn GA Promotion GmbH diese Anzahlung nicht 30 Tage vor Mietbeginn empfängt, behält sich GA Promotion GmbH das Recht vor, diese Reservierung als storniert zu betrachten und die geleistete Anzahlung entsprechend als Stornogebühr zu berechnen – siehe Ziffer 15.

6.2. Das Motorrad entspricht dem in der Mietvereinbarung aufgeführten Modell. Bilder und Beschreibungen der Motorräder auf <http://www.gapromotion.com> und in gedruckten Medien sind maßgeblich für die verfügbaren Mietfahrzeuge. Jedoch handelt es sich hierbei nicht um die eigentlichen Mietfahrzeuge. GA Promotion GmbH behält sich das Recht vor, Online- und Druckfehler jederzeit zu korrigieren.

6.3. GA Promotion GmbH bemüht sich, dem Fahrzeugmieter das bestätigte Motorrad zu vermieten. Jedoch können unvorhergesehene und unkontrollierbare Umstände dazu führen, dass Motorräder ersetzt werden müssen. Dies bezieht sich, ist jedoch nicht begrenzt, auf mechanische Defekte, Unfallschäden und Diebstahl. Sollten solche Umstände vor Beginn der Fahrzeugmiete auftreten, wird dem Fahrzeugmieter entweder eine Kostenrückerstattung oder ein vergleichbares Fahrzeug angeboten.

6.4. Im Falle, dass die Nachfrage das Fahrzeugangebot übersteigt, kann GA Promotion GmbH dem Fahrzeugmieter einen Transfer an einen Vertragspartner anbieten. Wenn der Fahrzeugmieter zustimmt, wird der Vertrag zwischen dem Fahrzeugmieter und GA Promotion GmbH aufgelöst und der Fahrzeugmieter geht einen neuen Vertrag mit besagten Dritten ein. Wenn der Fahrzeugmieter nicht

zustimmt, und GA Promotion GmbH vom Mietvereinbarung zurücktritt, treten die Vorschriften zur Stornierung des Vertrags in Kraft.

#### 7. Fahrzeugübergabe

7.1. Bevor die Mietvereinbarung unterzeichnet wird, prüfen der Fahrzeugmieter und GA Promotion GmbH zusammen den Fahrzeug- und Reifenzustand. Mit der Anerkennung des akzeptablen Zustands des Fahrzeugs und der Reifen durch den Fahrzeugmieter, kann dieser GA Promotion GmbH nicht für die aus einer Reifenpanne resultierenden Schäden verantwortlich machen.

7.2. Der Fahrzeugmieter stimmt zu, das Fahrzeug im gleichen Zustand, sowohl technisch als auch optisch, wieder zurückzugeben.

#### 8. Haftungspflichten des Fahrzeugmieters

8.1. Um jeglichen Diebstahl zu vermeiden, muss der Fahrzeugmieter zu jeder Zeit auf das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel aufpassen. Der Fahrzeugmieter sollte das Fahrzeug nur in abgesicherten Parkbereichen abstellen und muss alle mitgelieferten Sicherheitsschlösser verwenden.

8.2. Der Fahrzeugmieter muss das Fahrzeug zu jeder Zeit vor schlechtem Wetter schützen, das zu Fahrzeugschäden führen kann.

8.3. Der Fahrzeugmieter muss dafür sorgen, stets das richtige Benzin und Motoröl für das Fahrzeug zu verwenden.

8.4. Der Fahrzeugmieter darf das Fahrzeug oder Teile davon, nicht verkaufen, vermieten oder entfernen.

8.5. Im Falle eines Fahrzeugdefekts, muss der Fahrzeugmieter GA Promotion GmbH unverzüglich und nicht später als 24h darüber informieren. Für alle Einstellungen, Reparaturen oder fällige Inspektionen sollte das Fahrzeug zu GA Promotion GmbH gebracht werden. Der Fahrzeugmieter darf niemanden am Fahrzeug arbeiten lassen ohne vorherige Erlaubnis von GA Promotion GmbH. Wenn GA Promotion GmbH dem Fahrzeugmieter diese Erlaubnis erteilt, wird GA Promotion GmbH dem Fahrzeugmieter die Kosten nur unter Vorweisen eines gültigen Arbeitsbelegs rückerstatten. Bei Nichteinhaltung dieser Regel ist der Fahrzeugmieter für alle anfallenden Kosten verantwortlich, um das Fahrzeug zu reparieren oder in einen der Straßenverkehrsordnung entsprechenden Zustand zu versetzen.

8.6. Für eine Fahrzeugmiete über eine Woche oder 2000km, verpflichtet sich der Fahrzeugmieter, grundlegende Instandhaltungsarbeiten auszuführen, d.h. Ölstand, Kühlmittelstand, Reifendruck prüfen, Kette spannen und schmieren.

8.7. Der Fahrzeugmieter muss landesspezifische Reisepass-, Visa-, Führerschein- und Gesundheitsanforderung erfüllen und ist für die Folgen deren Nichteinhaltung verantwortlich.

8.8. Der Fahrzeugmieter muss die jeweils geltenden nationalen Straßenregeln und Verordnungen einhalten.

#### 9. Haftung GA Promotion GmbH

GA Promotion GmbH hält alle Mietfahrzeuge den Herstellervorgaben entsprechend instand. GA Promotion GmbH versichert dem Fahrzeugmieter, dass das Mietfahrzeug in straßentauglichem Zustand und bei Mietbeginn zur Vermietung geeignet ist.

Während der Nutzung der Motorräder von GA Promotion GmbH, muss der Fahrzeugmieter stets einen geeigneten Helm tragen. Für die eigene Sicherheit empfiehlt GA Promotion GmbH das Tragen entsprechender Sicherheitsbekleidung wie zum Beispiel Motorradjacke, Hose, Handschuhe, Stiefel, etc. GA Promotion GmbH ist nicht verantwortlich für die Handlungen des Fahrzeugmieters und die daraus entstehenden Schäden inklusive Verletzung, Todesfall oder anderer Verluste für den Fahrzeugmieter, sein Vermögen, Familie, Erben oder andere Rechtsnachfolger.

Der Fahrzeugmieter wird vor Fahrtantritt einen gesonderten Haftungsverzicht unterfertigen.

#### 10. Bezahlung

10.1. Vor Übergabe des Fahrzeugs berechnet GA Promotion GmbH den anfallenden Gesamtmietpreis. Bei Übergabe des Fahrzeugs verlangt GA Promotion GmbH eine Einzugsermächtigung vom Kreditkartenanbieter des Fahrzeugmieters in Höhe der Kautions.

10.2. Wenn das Fahrzeug bei Rückgabe unbeschädigt ist und während der Fahrzeugmiete keinerlei Schäden am Eigentum Dritter verursacht wurden, so wird kein Betrag von der Kreditkarte des Fahrzeugmieters abgebucht.

10.3. Wenn das Fahrzeug bei Rückgabe beschädigt ist oder Teile fehlen, wird ein den Schäden entsprechender Betrag bis zum Höchstbetrag der vereinbarten Kautions von der Kreditkarte des

Fahrzeugmieters abgebucht. Dazu wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 für Schäden oder fehlenden Fahrzeugteile berechnet.

10.4. Der Fahrzeugmieter stimmt zu, an GA Promotion GmbH folgende Kosten zu bezahlen:

» Den Mietpreis und alle anderen Gebühren, die diesen Geschäftsbedingungen entsprechend anfallen.

» Den Umfang aller Verluste oder Schäden, die der Fahrzeugmieter aufgrund der Nichteinhaltung dieser Geschäftsbedingungen verursacht.

» Alle Geldstrafen und Gerichtskosten für Park-, Verkehrs- und andere Verstöße. Der Fahrzeugmieter muss der zuständigen Behörde jegliche Geldstrafen bezahlen, sobald diese eine Zahlung verlangt. Dazu berechnet GA Promotion GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20.

» Die gesamten Reinigungskosten (€ 30) falls das Fahrzeug bei Rückgabe eine intensivere Reinigung benötigt.

» Alle Anwalts- und Gerichtskosten, die GA Promotion GmbH bei der Eintreibung obiger Kosten entstehen.

## 11. Versicherung

11.1. Alle Fahrzeuge sind Vollkasko (Haftpflicht, Brand und Diebstahl) versichert. Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf €3500.-

11.2. GA Promotion GmbH empfiehlt allen Fahrzeugmietern eine angemessene Personen-, Unfall und Krankenversicherung, die in Europa oder weltweit gültig ist.

11.3. Während der Nutzung der Motorräder von GA Promotion GmbH, muss der Fahrzeugmieter stets einen geeigneten Helm tragen. Für die eigene Sicherheit empfiehlt GA Promotion GmbH das Tragen entsprechender Sicherheitsbekleidung wie zum Beispiel Motorradjacke, Hose, Handschuhe, Stiefel, etc. GA Promotion GmbH ist nicht verantwortlich für die Handlungen des Fahrzeugmieters und die daraus entstehenden Schäden inklusive Verletzung, Todesfall oder anderer Verluste für den Fahrzeugmieter, sein Vermögen, Familie, Erben oder andere Rechtsnachfolger.

## 12. Fahrzeugnutzungsbedingungen

12.1. Der Fahrzeugmieter muss bei Übergabe des Fahrzeugs mindestens 25 Jahre alt sein und eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche und in Österreich gültige Fahrerlaubnis vorlegen. Diese Fahrerlaubnis muss älter als 24 Monate sein.

12.2. Das Mietfahrzeug darf nur von den Fahrzeugmietern gefahren werden, die die Mietvereinbarung unterschrieben haben. Eine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist nicht gestattet.. Die Nutzung des Fahrzeugs ist nur gültig für den in der Mietvereinbarung angegebenen Zeitraum.

12.3. Der Fahrzeugmieter darf unter keinen Umständen:

» Das Fahrzeug für illegale Zwecke verwenden.

» Das Fahrzeug überladen.

» Das Fahrzeug fahren, wenn er als fahruntauglich eingeschätzt wird.

» Das Fahrzeug unter Alkohol- oder Drogeneinfluss fahren.

» Das Fahrzeug zu Motorsport-Zwecken, z.B. Veranstaltungen wo es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder Fahrschulübungen verwenden.

» Das Fahrzeug abseits öffentlicher Straßen oder auf Rennstrecken verwenden.

» Das Fahrzeug zur gewerblichen Personenbeförderung nutzen.

» Das Fahrzeug missbräuchlich und/oder fahrlässig verwenden (z. B. durch Burn-outs, Wheelies, etc).

### 13. Diebstahl, Unfall und Pannen

13.1. Im Falle eines Fahrzeugdiebstahls oder Schadens, erklärt sich der Fahrzeugmieter bereit, GA Promotion GmbH unverzüglich zu informieren.

13.2. Im Falle eines Unfalls mit Dritten, sollte der Fahrzeugmieter sich nicht zur Verantwortung bekennen. Der Fahrzeugmieter sollte die Namen und Adressen aller Beteiligten und Zeugen einholen. Wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist, sollte es am Unfallort mit allen Sicherheitsschlössern abgesichert werden. Im Falle eines Personenschadens oder Rechtsstreitigkeiten mit dem Unfallgegner, muss die Polizei unverzüglich informiert werden.

13.3. Im Falle eines Unfalls, erklärt sich der Fahrzeugmieter bereit, GA Promotion GmbH unverzüglich zu informieren. Der Fahrzeugmieter ist verpflichtet eine Kopie des polizeilichen Berichts und eine Unfallschilderung mit Kontaktangaben involvierter Dritter per Einschreiben an GA Promotion GmbH zu senden.

13.4. Im Falle einer Panne, verpflichtet sich der Fahrzeugmieter, GA Promotion GmbH darüber zu informieren.

### 14. Zusätzliche Leistungen

14.1. GA Promotion GmbH vermietet Motorradzubehör wie zum Beispiel Navigationssystem, Motorradgepäck etc. Jegliches Zubehör, das fehlt oder in defektem Zustand zurückgegeben wird, wird dem Fahrzeugmieter in Rechnung gestellt.

14.2. Die Fahrzeugmiete beginnt und endet bei der GA Promotion GmbH in Andorf, Österreich.

### 15. Stornierungen, Erstattungen und Umbuchungen / Widerruf (Rücktritt)

15.1. Stornierungen durch den Fahrzeugmieter bis zu 30 Tage vor Mietbeginn unterliegen einer €50 Stornierungsgebühr. Wenn der Fahrzeugmieter das Fahrzeug weniger als 30 Tage vor Mietbeginn storniert, behält GA Promotion GmbH die Reservierungsanzahlung.

15.2. Im Falle einer Stornierung durch GA Promotion GmbH, werden alle Fahrzeugmieterzahlungen zurückerstattet plus eine Zahlung in Höhe der Reservierungsanzahlung oder die Buchung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

15.3. Falls nach Übergabe des Fahrzeugs, der Fahrzeugmieter die Mietdauer nicht zu Ende führen kann, ist GA Promotion GmbH nicht dazu verpflichtet, dem Fahrzeugmieter die Kosten hierzu zu erstatten. GA Promotion GmbH ist nicht für schlechtes Wetter verantwortlich und keinerlei Rückerstattungen werden hierzu getätigt.

15.4. Fahrzeugumbuchungen mehr als 30 Tage vor Mietbeginn sind kostenfrei. Nach dieser 30-Tage Frist, fällt eine Umbuchungsgebühr in Höhe von €30 an.

15.5. Der Fahrzeugmieter kann gemäß § 11 Abs 1 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz binnen 14 Tagen ab Zustandekommen der Vertragsbeziehung schriftlich ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dazu kann der Fahrzeugmieter das auf der Buchungswebsite verfügbare Muster-Widerrufsformular benutzen.

### 16. Vertragsbedingungen und fristlose Kündigung

16.1. GA Promotion GmbH hat unter folgenden Umständen das Recht vom Vertrag zurückzutreten:

» Der Fahrzeugmieter unterschreibt die Mietvereinbarung nicht.

» Der Fahrzeugmieter weist vor Fahrtantritt die erforderliche Fahrerlaubnis nicht vor.

» Der Fahrzeugmieter weist eine in Österreich gültige Personen-, Unfall- und Krankenversicherung nicht vor.

» Der Fahrzeugmieter unterschreibt die Einzugsermächtigung für das Kreditkarteninstitut nicht oder dieses lehnt die Einzugsermächtigung – aus welchen Gründen auch immer - ab.

Die Nichterfüllung einer dieser Bedingungen gibt GA Promotion GmbH das Recht, die Reservierungsanzahlung des Fahrzeugmieters zu behalten plus eine Stornogebühr in Höhe von €50 zu verrechnen.

16.2. Nach Abschluss der Mietvereinbarung, behält sich GA Promotion GmbH das Recht, den Vertrag fristlos unter folgenden Bedingungen zu kündigen:

» Nichteinhaltung der Haftungspflichten des Fahrzeugmieters - Ziffer 8.

» Nichteinhaltung der Versicherungspflichten des Fahrzeugmieters - Ziffer 11.

» Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen vom Fahrzeugmieter - Ziffer 12.

» Missbrauch des Fahrzeugs durch den Fahrzeugmieter, z. B. Burn-outs, Wheelies, etc.

Im Falle einer Vertragskündigung stellt GA Promotion GmbH das Fahrzeug unverzüglich sicher. Abholkosten von in Höhe von €2 pro Kilometer, eine Vertragskündigungsgebühr in Höhe von €50 plus alle nötigen Reparaturen des Fahrzeugs werden berechnet.

#### 17. Mündliche Abmachungen

Mündliche Änderungen sind unwirksam, es sei denn diese werden von GA Promotion GmbH schriftlich bestätigt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Mietvereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Mietvereinbarung zur Folge.

#### 18. Fotomaterial und persönliche Information

18.1. Jegliches Fotomaterial, das von GA Promotion GmbH oder seinen Beauftragten produziert wird, ist Eigentum der Firma GA Promotion GmbH. Das Urheberrecht zu diesem Material steht GA Promotion GmbH zu. GA Promotion GmbH darf dieses Material ohne Einschränkung für Werbe- und Marketingzwecke verwenden.

18.2. GA Promotion GmbH verarbeitet und verwendet einige der persönlichen Angaben des Fahrzeugmieters, wie zB Name, Adresse, Emailadresse etc, für Marketingzwecke. Der Fahrzeugmieter stimmt dieser Verwendung ausdrücklich zu, kann aber diese Zustimmung jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen.

#### 19. Gerichtsstand / Rechtswahl

Gerichtsstand ist Österreich. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

#### Vertragseinverständnis

Ich/Wir habe(n) die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Fahrzeugvermietung in Ruhe durchgelesen und verstehe(n) diese voll und ganz. Ich/Wir stimme(n) ohne Vorbehalt zu, mich/uns ausnahmslos an diese Geschäftsbedingungen zu halten.